

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) und Björn Wohler (CDU)

vom 27. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

**Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) | Einrichtung bezirklicher
Koordinierungsstellen**

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) und Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22212
vom 27.03.2025
über Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) | Einrichtung bezirklicher
Koordinierungsstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Bezirken sind die Koordinierungsstellen nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz bereits eingerichtet?
 - a. Welche Bezirke planen die Einrichtung der Koordinierungsstellen derzeit?
 - b. Welche Bezirke haben bisher keine Koordinierungsstelle geplant?
2. Wo sind die Koordinierungsstellen in den jeweiligen Bezirken angesiedelt? Bitte um Übersicht und Begründung.

Zu 1. und 2.: Der Umsetzungsstand und die Ansiedlung der nach § 21 Absatz 1 Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) einzurichtenden Koordinierungsstellen in den Bezirksverwaltungen ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht:

Bezirksamt	Umsetzungsstand	Ansiedlung
Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf wird die seit bereits 2023 eingerichtete Koordinierungsstelle in den kommenden Monaten ausschreiben.	In Charlottenburg-Wilmersdorf soll die Koordinierungsstelle direkt der Bezirksbürgermeisterin / dem Bezirksbürgermeister zugeordnet werden. Sie fungiert als Stabsstelle und agiert bereichsübergreifend.
Friedrichshain - Kreuzberg	Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg richtete zum Jahresbeginn 2023 die	Die Koordinierungsstelle ist grundsätzlich dem Geschäftsbereich

	Koordinierungsstelle inklusive Verwaltung ein. Seit 01.02.2025 ist die Stelle aufgrund eines Mitarbeiterwechsels unbesetzt. Die Ausschreibung wird gerade abschließend vorbereitet.	der Bezirksbürgermeisterin zugeordnet und der LdB unterstellt. Dies basiert auf der BAK, den die Bezirken durch das Land Berlin zur Verfügung gestellt wurde und das Unterstellungsverhältnis zur BzBm:in vorsieht.
Lichtenberg	In Lichtenberg konnte noch keine Koordinierungsstelle eingerichtet werden. Eine Ausschreibung im letzten Jahr blieb erfolglos. Lichtenberg bemüht sich seitdem um eine interne Lösung.	
Marzahn - Hellersdorf	Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf hatte bisher noch keine Koordinierungsstelle eingeplant. Nachdem die Stelle der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderungen wieder besetzt wurde, wird die Einrichtung der Koordinierungsstelle jedoch in Angriff genommen.	
Mitte	Mitte von Berlin hat die Koordinierungsstelle gem. § 21 Abs. 1 bereits eingerichtet.	Mitte von Berlin hat die Koordinierungsstelle im Bereich der Bezirksbürgermeisterin eingerichtet, da in der Praxis die Zusammenarbeit mit den Fachämtern in allen Geschäftsbereichen dadurch befördert wird.
Neukölln	Die Bewertung der Stelle befindet sich derzeit in der Beteiligung. Sobald diese erledigt ist, kann ausgeschrieben werden.	In der Stabsstelle für Dialog und Zukunft, Cluster „Inklusion“.
Pankow	In Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes - LGBG und des Maßnahmenplans "Berlin Inklusiv" ist im Stellenplan des Bezirksamtes Pankow in Form einer Stelle „Koordinator/in gem. § 21 LGBG“ (1,000 VZÄ) zunächst Vorsorge getroffen worden. Die Stelle ist aktuell noch nicht besetzt.	Aufgrund des Aufgabenspektrums der Koordinierungsstelle und der Aufgabenüberschneidungen mit der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, ist die Ansiedlung Koordinierungsstelle gemäß § 21 LGBG bei / in der Nähe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen (und damit im Geschäftsbereich der Bezirksbürgermeisterin) in jedem Fall zweckmäßig und unter das dortige Aufgabenspektrum subsumierbar.
Reinickendorf	Der Bezirk Reinickendorf hat das zu besetzende Aufgabengebiet bereits	Thematisch ergeben sich vereinzelt Bezugspunkte zu den Aufgaben der

	dreimal ausgeschrieben, jedoch ohne dass es zu einer erfolgreichen Stellenbesetzung gekommen ist. Die formalen (Zugangs-) Voraussetzungen wurden in den Folgeausschreibungen immer weiter modifiziert, jedoch scheiterte die Stellenbesetzung immer wieder an formal oder fachlich geeigneten Bewerbenden. Eine vierte Ausschreibung wird derzeit vorbereitet.	Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Daher ist die Koordinierungsstelle nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz (künftig KoDi LGBG) im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin organisatorisch ebenfalls bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt.
Spandau	Über die Funktion einer solchen Koordinierungsstelle verfügt Spandau bereits seit 2013, als hierfür noch ein externer Dienstleister beauftragt war. Eine Koordinierungsstelle im Bezirk wurde am 1.6.2020 geschaffen. Die Koordinierungsstelle ist seitdem ohne Unterbrechung besetzt. Die Tätigkeiten werden nach wie vor von der ersten Stelleninhaberin ausgeübt.	In Spandau ist die Koordinierungsstelle von Anfang an organisatorisch bei der Bezirksbürgermeisterin / beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Es handelt sich um eine Stabsstelle, die in Spandau geschäftsbereichsübergreifend agiert und sich dabei lateraler Führung (Leiten ohne Weisungsbefugnis) bedient.
Steglitz Zehlendorf	- Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle nach dem LGBG ist im Bezirk Steglitz-Zehlendorf derzeit in Planung.	Die Koordinierungsstelle soll im Bereich der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt werden.
Treptow Köpenick	- In Treptow-Köpenick ist die Koordinierungsstelle nach dem Landesgleichberechtigungsgesetz im vergangenen Jahr eingerichtet worden.	Die Koordinierungsstelle ist aufgrund der Querschnittsfunktion beim Bezirksbürgermeister angesiedelt.

3. Gibt es ein standardisiertes Verfahren zur Einrichtung der Koordinierungsstelle? Wenn ja, wie sieht dieses aus?

Zu 3.: Die Bezirke erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung. Ein überbezirkliches standardisiertes Verfahren zur Einrichtung der Koordinierungsstelle besteht daher nicht. Die Umsetzung erfolgt dezentral. Das Einstellungsverfahren für die entsprechenden Positionen erfolgt gemäß dem üblichen Verfahren des Bezirksamtes.

4. Wird die Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) dem Dienstverhältnis zugrunde gelegt? Bitte mit Begründung.

Zu 4.: Ja, die Beschreibung des Aufgabenkreises (BAK) wird dem Dienstverhältnis zugrunde gelegt. Seit Juni 2024 steht allen Bezirksämtern eine Muster-BAK zur Verfügung, die als

Grundlage für die Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Koordinierungsstellen dient.

5. Mit welchem Stellenanteil sind die Koordinierungsstellen bemessen?

Zu 5.: In Spandau ist der Stellenanteil mit 0,35 und in den anderen Bezirken, in denen bereits Koordinierungsstellen eingerichtet wurden, mit 1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ) bemessen.

6. Wie sind die Tätigkeiten in den Bezirken eingruppiert? Bitte um Übersicht, falls es unterschiedliche Eingruppierungen gibt.

Zu 6.: In den Bezirksämtern, in denen die Koordinierungsstellen bereits eingerichtet wurden, erfolgt die monatliche Vergütung in der Entgeltgruppe E 11 bzw. nach der Besoldungsgruppe A 11. Die Eingruppierung orientiert sich an der Musterbewertung des Arbeitsgebietes der Koordinierungsstellen, die durch die Senatsverwaltung für Finanzen am 19. Juni 2024 veröffentlicht wurde.

7. Ist eine Evaluation der Arbeit der Koordinierungsstellen der Bezirke geplant, um best-practice Beispiele hervorzuheben?

Zu 7.: Eine berlinweite Evaluation der Arbeit der Koordinierungsstellen ist derzeit nicht geplant. Einige Bezirke haben zu der Frage ihre aktuellen Maßnahmen und Projekte hervorgehoben:

„Bezirksamt (BA) Friedrichshain-Kreuzberg: Durch die Koordinierungsstelle Inklusive Verwaltung werden jährliche Aktionspläne erstellt und die umgesetzten Maßnahmen dokumentiert.

BA Spandau: Wie für alle Stabsstellen in Spandau findet zur Reflexion und Weiterentwicklung ihrer Arbeit ein monatlicher Jour fixe zwischen dem Bezirksbürgermeister und der Koordinierungsstelle statt. Darüber hinaus befindet sich die Koordinierungsstelle in engem Austausch mit dem Bezirksbeauftragten zu "spandau inklusiv".

Das als kontinuierlicher Verbesserungsprozess angelegte Konzept "spandau inklusiv" mit dafür geschulten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus allen Geschäftsbereichen und nahezu allen Ämtern und Fachbereichen des Bezirksamtes sowie die jährlich wiederkehrenden Meilensteine eines Aktionszyklus hat sich in Spandau grundsätzlich bewährt. Es umfasst:

- Bedarfs- und Ressourcenanalyse mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- Entwurf eines Aktionsplans mit neuen Maßnahmen zum Abbau von Barrieren im Bezirk und auf Landesebene,
- Beteiligung des Bezirksbeirates für Menschen mit Behinderungen an diesem Entwurf,

- Beteiligung des Bezirksbeauftragten an diesem Entwurf,
- Beschluss des Aktionsplans im Bezirksamt,
- Veranstaltung eines Informationstages für die interessierte Öffentlichkeit mit Rückblick auf den abgeschlossenen Aktionszyklus sowie einem Ausblick auf den neuen Aktionszyklus,
- Zwischenauswertung mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den laufenden Maßnahmen und der Möglichkeit zur Nachsteuerung,
- Schlussauswertung mit den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu den Maßnahmen eines Aktionszyklus,
- Erstellung des Projektberichts für den abgeschlossenen Aktionszyklus.

BA Charlottenburg-Wilmersdorf: Es ist vorgesehen, dass regelmäßige Austauschtermine zwischen der Bezirksbürgermeisterin und der Koordinierungsstelle stattfinden, um eine enge Abstimmung und effektive Zusammenarbeit sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Koordinierungsstelle eng mit der Bezirksbeauftragten für den Aktionsplan "Inklusion" zusammenarbeiten, um die Umsetzung und Weiterentwicklung der Inklusionsmaßnahmen im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu fördern.“

8. Welche Koordination oder Zusammenarbeit gibt es zwischen den bezirklichen Koordinierungsstellen?

Zu 8.: Die bereits eingerichteten Koordinierungsstellen der Bezirke haben eigenständige Strukturen für die Zusammenarbeit entwickelt und haben zudem die Möglichkeit, an der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Koordinierungsstellen der Senatsverwaltungen teilzunehmen. Sobald in den Bezirken weitere Koordinierungsstellen eingerichtet wurden, soll ein eigener regelmäßiger Austausch der Koordinierungsstellen der Bezirke gegebenenfalls angebunden an den Focal Point im Land Berlin erfolgen.

Berlin, den 14. April 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung